

Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung

Beitrag von „wossen“ vom 23. September 2021 10:13

Also, ich kenne das jetzt auch nur, dass Schulbegleitungen während des Unterrichts Pausen machen.

Allzu starre Regelungen sind da auch kontraproduktiv, die entscheidet halt situationsgemäß, wann sie mal rausgehen kann (evtl. kurzer Blickkontakt mit Lehrkraft). Wenn man eine Zweitbesetzung mit einem Sonderpädagogen hat, würden sich natürlich insbesondere die Zeiträume anbieten. Kenne auch Konstellationen, da wird das mit den Pausenzeiten für Schulbegleiter sehr großzügig gehandhabt - die SuS sollen ja auch lernen, ohne Begleitung mal klarzukommen

Pausen während der Unterrichtszeit müssen unbedingt sein, so ein Schultag ist für Erwachsene echt lang...(ist noch was anderes als für Lehrer, die ja die ganze Zeit 'in Aktion' sind). Glaub, die Threaderstellerin macht sich da zu viele Gedanken, solange adäquate Beaufsichtigung des zu begleiteten SuS sichergestellt ist...